Einleitend erläutert Herr Ebbinghaus den Haushaltsbegleitantrag der AL-Fraktion vom 17.11.2014 „Streichung der Positionen 11103 Kanalbau Jahnplatz und 11201 Straßenbau Jahnplatz“.

Herr Ebbinghaus betont, dass der Jahnplatz zwar nicht für den Vereinssport, allerdings von Kindern aus der Umgebung weiterhin genutzt wird und demnach von einer Bebauung abgesehen werden sollte. In dem Zusammenhang stellt Herr Ebbinghaus heraus, dass eine Bebauung seitens der AL-Fraktion ohnehin als problematisch angesehen wird.

Frau Pech-Büttner stimmt stellvertretend für die Grüne-Fraktion dem Haushaltsbegleitantrag der AL-Fraktion sowie den diesbezüglichen Ausführungen zu und erläutert, dass die Aufrechterhaltung einer Sportstätte ebenso tragbar ist, wie eine defizitäre und dauerhafte Unterhaltung eines Schwimmbads. Gleichwohl informiert Frau Pech-Büttner die Mitglieder des Rates der Stadt, dass die Stadt Wipperfürth neben der Sportstätte „Ohler Wiesen“ einen kleinen Sportplatz für die Nutzung von Freizeitsport unterhält.

In dem Zusammenhang beantragt Herr Dr. Rieger, dass die im AL-Antrag genannten Positionen bezüglich des Jahnplatzes aus Sicht der SPD-Fraktion mit einem Sperrvermerk zu versehen sind, da hinsichtlich der Bebauung des Jahnplatzes noch einige Fragen zu klären sind; wie zum Beispiel die Art der Bebauung (Ein-/ Mehrfamilienhäuser, etc.), der Lärmschutz etc. Zudem befürchtet Herr Dr. Rieger, dass sich die Vermarktung der Grundstücke schwierig gestalten wird.

Herr Haselhoff stimmt den Ausführungen der Vorredner zu.

Hierzu entgegnet Herr Viebach, dass die CDU-Fraktion hinsichtlich eines Sperrvermerks keine Bedenken hat, stellt jedoch zugleich klar, dass alle Investitionen über 50.000 EUR netto ohnehin die Zustimmung des Stadtrates erforderlich machen.

Frau Gottlieb informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass die Verwaltung im September 2006 eine schalltechnische Machbarkeitsstudie zur geplanten Umnutzung des Jahnplatzes beauftragt hatte sowie erste, grobe Entwürfe zur Bebauung des Gebietes (der nördlich angrenzende Wald sowie die westlich angrenzenden Tennisplätze wurden nicht überplant) erstellt worden waren.
Sie führt weiter aus, dass im Jahr 1994 anhand von acht Baggerschürfen eine Einteilung der Boden- und Felsklassen gemäß der damaligen DIN 18300 vorgenommen worden ist. An zwei Stellen (im Bereich des heutigen Platzzugangs, Ecke Vereinsheim Tennisanlage) wurde ab einer Tiefe von 0,60 m die Bodenklasse 7 (schwer lösbarer Fels) vorgefunden. Der restliche Platzbereich besteht aus einer Anschüttung der Bodenklassen 4 und 5.
Die Bodenklasse 7 ist jedoch in Radevormwald keine Seltenheit und tritt bei fast jeder Baumaßnahme auf (zum Beispiel im Rahmen der Erschließung der Baugebiete Laaker Felder, Wasserturmstraße, in einem Teilbereich der Lohschen Weide sowie bei der Kanalbaumaßnahme des neuen ALDI-Zentrallagers). Mit den heutigen technischen Geräten ist die Bodenklasse 7 kein Problem mehr. Daher geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass es auch bei der Bebauung des Jahnplatzes in Bezug auf den anstehenden Boden keine Probleme geben wird.
Frau Gottlieb betont, dass grundsätzlich das Ziel verfolgt wird, Familien nach Radevormwald zu holen und zu halten. Der Jahnplatz ist das letzte städtische Grundstück um eine zielgerichtete Innenentwicklung bzgl. Wohnbebauung zu betreiben, da das Grundstück Blumenstraße mit den vorhandenen aufstehenden Bauten zunächst für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden muss. Die Vermarktung des Baugebiets Wasserturmstraße läuft sehr gut, so dass von der

Verwaltung vorgesehen ist im Ausschuss für Stadt Stadtentwicklung und Umwelt (voraussichtlich in der Aprilsitzung) einen ersten Vorentwurf bzgl. einer möglichen Bebauung des Jahnplatzes vorzustellen. Natürlich müsste dann im Laufe des Verfahrens auch ein aktuelles Boden- und Schallschutzgutachten beauftragt werden. Die Befürchtungen von Herrn Dr. Rieger, dass mit der Bebauung keine Gewinne erzielt werden können teilt die Verwaltung nicht.

Abschließend erläutert der Bürgermeister Dr. Korsten, dass durch die Veranschlagung der für die Erschließung des Jahnplatzes notwendigen Mittel im Haushalt die Bedeutung dieser Maßnahme unterstrichen wird. Der Bürgermeister sieht keine Notwendigkeit für einen Sperrvermerk, da der Rat – ab 50.000 EUR Netto – aufgrund der Hauptsatzungsänderung bzgl. einer Vergabe bzw. Ausschreibung ohnehin beteiligt wird.